



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Arno Goßmann

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Soziales

19. Februar 2008

Barrierefreie kulturelle Teilhabe behinderter Menschen - Zwischenbericht
Beschluss-Nr. 0115 vom 13.06.2007, (Vorlage-Nr. 07-F-25-0063)

1. Mit dem Beschluss wird der Magistrat beauftragt eine Arbeitsgruppe zu gründen, in der gemeinsam mit den Behindertenverbänden, den Interessenvertretungen der Gastronomie, des Hotelgewerbes und Betreibern kultureller Einrichtungen wie Kinos, Theater, Galerien etc. mehr Sensibilität für die Belange behinderter Menschen erreicht werden soll.

Der Versuch, die entsprechende Arbeitsgruppe zu gründen, stieß schon deshalb auf erhebliche Schwierigkeiten, weil nicht abzugrenzen war, wer als Interessenvertretung jeweils zu einer solchen Arbeitsgruppe einzuladen ist und wer nicht. Andererseits ist es nicht akzeptabel, in diesem wichtigen Anliegen behinderter Menschen unserer Stadt, weitere Zeit ungenutzt verstreichen zu lassen.

Mit dem AK der Behindertenorganisationen wurde deshalb folgendes Vorgehen vereinbart:

- Zur Datenerhebung im Zusammenhang mit der Gestaltung der Internetseite www.wiesbaden-barrierefrei.de werden die im Beschluss genannten Einrichtungen besucht, um entsprechende Daten im Hinblick auf die Barrierefreiheit zu erheben. Dabei zeigt sich, dass in den damit verbundenen Gesprächen nicht nur Sensibilität für die Belange behinderter Menschen erzeugt werden kann, sondern auch konkrete Hinweise für die Gestaltung von Zugängen und Räumen gegeben werden können.
- Für die weitere Erhebung wird mit dem AK der Behindertenorganisationen ein Arbeitsplan für das laufende Jahr abgestimmt.
- In den regelmäßigen Sitzungen des AK werden die Ergebnisse der Erhebung und der damit verbundenen Vereinbarungen mit den jeweiligen Lokalitäten und Einrichtungen zur Diskussion gestellt.
- Zusätzlich werden Aufkleber entwickelt, die mit den entsprechenden Piktogrammen sichtbar Auskunft darüber geben sollen, in wie weit die jeweilige Einrichtung oder Lokalität barrierefrei ist. Diese können dann mit Zustimmung der Inhaber außen für alle sichtbar angebracht werden.

Diese schaffen - so die Einschätzung der Behindertenorganisationen - am besten Sensibilität für die speziellen Belange behinderter Menschen.

2. Mit Antragspunkt 2 wird der Magistrat aufgefordert sicherzustellen, dass bei der Erteilung der Baugenehmigungen, die in der Hessischen Bauordnung verankerte Barrierefreiheit eingehalten wird.

In Abstimmung mit dem Dezernat IV/63 sollen hierzu die relevanten Vorschriften in Zusammenhang mit Baugenehmigungen im AK der Behindertenorganisationen zur Diskussion gestellt werden. Dabei soll auch darauf eingegangen werden, welche Beiträge von Seiten des zuständigen Amtes geleistet werden können, damit möglichst viele neue Einrichtungen den Standards der Barrierefreiheit entsprechen. Für diesen Bericht soll die Sitzung des AK der Behindertenorganisationen am 03.04.2008 genutzt werden.



Verteiler
Dez. IV/63
AK der Behindertenorganisationen, Herr Mast